

Beschluss:

1. Das Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 48.501.000 € und einem städtischen Finanzierungsanteil in Höhe von 31.184.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.

2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung für die Anlagenteile, welche durch die LHM erstellt werden, vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern der Kostenanteil der LHM eingehalten wird.

3. Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung der Projektkosten zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 – 2027, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP neu:

„Lindwurmstraße, DB-Überführung“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.8555, Rangfolge-Nr. 220

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Program m-zeitraum 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	Restfinanzierung 2028 ff.
	950	31.184	454	26.663	300	500	5.000	9.500	11.363	4.067
B	Summe	31.184	454	26.663	300	500	5.000	9.500	11.363	4.067
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		31.184	454	26.663	300	500	5.000	9.500	11.363	4.067

MIP neu:

Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4220, Rangfolge-Nr. 304

	GRZ	Gesamt- kosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Program m- zeitraum 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	Restfinan- zierung 2028 ff.
	950	126.406	0	25.450	135	6.164	10.000	4.336	4815	100.956
B	Summe	126.406	0	25.450	135	6.164	10.000	4.336	4815	100.956
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		126.406	0	25.450	135	6.164	10.000	4.336	4815	100.956

4. Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung der für die Maßnahme „Lindwurmstraße, DB-Unterführung“ in 2023 erforderlichen Mittel in Höhe von 300.000 € aus der „Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen“ zum Nachtragshaushalt 2023 anzumelden.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.8555.5 „Lindwurmstraße, DB-Unterführung“ ab dem Jahr 2024 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.
6. Das Baureferat wird beauftragt, nach Maßgabe des Vortrags eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG abzuschließen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.